

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen	Finanzadresse

Stadt Geesthacht  
 Fachdienst Finanzen, Controlling und  
 Beteiligungsmanagement  
 - Steuern -

21500 Geesthacht

zuständig: Herr Siemann  
 Zimmer: 320  
 Rückfragen: 04152 / 13 - 272  
 Fax: 04152 / 13 - 459  
 E-Mail: jan-philipp.siemann@geesthacht.de

## Steueranmeldung zur Wettlokalsteuer für Monat \_\_\_\_\_ 2020

Je Wettlokal ist eine Steuererklärung bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendermonats beim Fachdienst Finanzen, Controlling und Beteiligungsmanagement –Steuern-, Markt 15, 21502 Geesthacht einzureichen. Provisionsabrechnungen mit dem Wettanbieter oder andere geeignete Unterlagen zum Nachweis der Brutto-Wetteinsätze gem. § 4 Wettlokalsteuersatzung sind der Erklärung beizufügen.

Bei verspätetem Eingang der Steuererklärung können Verspätungszuschläge festgesetzt werden (§ 152 Abgabenordnung).

Die Steuer beträgt 3 Prozent der Brutto-Wetteinsätze. Sie ist auf dieser Steueranmeldung selbst zu berechnen.

Die unbeanstandete Annahme der Wettlokalsteuererklärung gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Es erfolgt keine weitere Zahlungsaufforderung. Ein förmlicher Steuerbescheid wird nur bei einer abweichenden Steuerfestsetzung erteilt.

### Berechnung der Wettbürosteuer:

Wetteinsätze in Euro	Steuersatz	Steuerbetrag in Euro
	<b>3 % des Brutto-Wetteinsatzes</b>	

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Von der Rechtsbehelfsbelehrung und den weiteren wichtigen Hinweisen auf der Rückseite dieses Bescheides habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Steuerpflichtigen bzw.  
 des/der bevollmächtigten Vertreter/Vertreterin

#### **Öffnungszeiten Rathaus:**

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

#### **Konten (unter Stadtkasse Geesthacht):**

HypoVereinsbank Hamburg	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE87 2003 0000 0008 7464 04
KSK Herzogtum Lauenburg	BIC NOLADE21RZB	IBAN DE45 2305 2750 0003 0028 02
Hamburger Volksbank	BIC GENODEF1HH2	IBAN DE23 2019 0003 0011 0084 07
Hamburger Sparkasse	BIC HASPDEHHXXX	IBAN DE24 2005 0550 1395 1215 00

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Geesthacht gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich bei der Stadt Geesthacht, Der Bürgermeister, Fachdienst Finanzen, Controlling und Beteiligungsmanagement, Markt 15, 21502 Geesthacht, Widerspruch erhoben werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher auch dann verpflichtet, die Steuerbeträge zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu bezahlen, wenn Sie dagegen Widerspruch und gegebenenfalls Anfechtungsklage erheben. Gemäß § 80 Abs. 6 VwGO ist der Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO nur zulässig, wenn die Behörde einen Antrag auf die Aussetzung der Vollziehung ganz oder zum Teil abgelehnt hat. Das gilt nicht wenn

1. die Behörde über den Antrag ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat oder
2. eine Vollstreckung droht.

### **Informationen zur Zahlung:**

Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Steuerermeldezeitraums an die Stadtkasse Geesthacht. Überweisungen und Barzahlungen können unter Angabe des Kassenzeichens und des Monats, für den die Steuer bestimmt ist, auf die unten genannten Konten geleistet werden.

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag (§ 240 Abs. Abgabenordnung).

### **Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner entnehmen sie unter der Internetseite der Stadt Geesthacht ([www.geesthacht.de](http://www.geesthacht.de)).

### **Öffnungszeiten Rathaus:**

Montag, Mittwoch und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung.

### **Konten (unter Stadtkasse Geesthacht):**

HypoVereinsbank Hamburg	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE87 2003 0000 0008 7464 04
KSK Herzogtum Lauenburg	BIC NOLADE21RZB	IBAN DE45 2305 2750 0003 0028 02
Hamburger Volksbank	BIC GENODEF1HH2	IBAN DE23 2019 0003 0011 0084 07
Hamburger Sparkasse	BIC HASPDEHHXXX	IBAN DE24 2005 0550 1395 1215 00